

CORONA - KRISE
Betriebliche Regelung zur Kurzarbeit

Liebe Mitstreiter,

München, __.03.2020

aufgrund des neuartigen Covid-19 Virus werden Drehverschiebungen notwendig. Dadurch kommt es zu massiven Umsatzeinbußen und erheblichem Arbeitsausfall.

Zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen und zur Sicherung der Produktionsfirma sehen wir uns gezwungen, in der Zeit vom **01.03.2020 bis vorerst 31.12.2020** Kurzarbeit bei der Bundesagentur für Arbeit zu beantragen. Noch ist nicht abzusehen, wie lange die Kurzarbeit aufrechterhalten werden muss. Daher gilt diese Einhaltsregelung vorerst auf unbestimmte Zeit.

Die tägliche/wöchentliche/monatliche Arbeitszeit wird während der Dauer der Kurzarbeit um voraussichtlich mindestens 40 %, gegebenenfalls sogar um 100 % reduziert werden.

Der Arbeitgeber stellt unverzüglich bei der Agentur für Arbeit die erforderlichen Anträge. Sobald die Agentur für Arbeit die Leistung gegenüber dem Arbeitgeber erbracht hat, wird das Kurzarbeitergeld im Rahmen der nächsten üblichen Lohnabrechnung abgerechnet und an den Arbeitnehmer ausgezahlt. Der Arbeitgeber erhält die Beträge von der Agentur für Arbeit zurückerstattet.

Der Urlaub wird in gegenseitigem Einvernehmen in dem Zeitraum genommen, in dem die Arbeitszeit auf Null runtergefahren wird.

Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall sowie Entgelt an gesetzlichen Feiertagen während der Kurzarbeitsphase werden so berechnet, als wäre unverkürzt gearbeitet worden.

Bitte zeigt Euch solidarisch und erklärt Euch durch Eure Unterschriften mit dieser Maßnahme einverstanden.

Gemeinsam schaffen wir die Herausforderung.

Ort/Datum

Arbeitgeber /Produktion
Arbeitnehmer/Filmschaffender

VSK
Verband der Berufsgruppen
Szenenbild und Kostümbild e.V.

UST-ID DE 129 512 871
Steuer Nr. 839 / 28990

Schellingstr. 21-RGB
80799 München
tel +49 89 649 31 39
fax +49 89 452 068 222

info@v-sk.de
www.v-sk.de

Vorstand

Stefanie Bieker
Monika Hinz
Matthias Müsse
Thomas Neudorfer

Bankverbindung:

GLS Bank
IBAN DE48 4306 0967 1038 4837 00
BIC GENODEM1GLS